



Bertha-von-Suttner-Schule, Konrad-Adenauer-Allee, 61130 Nidderau

Konrad-Adenauer-Allee 61130 Nidderau

Tel: 06187/1433 Fax: 06187/90599310 Datum: 22.04.2025

An die Betriebe

Betriebspraktikum

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Zeit vom 18.05.2026 bis 29.05.2026 werden die Schüler und Schülerinnen des 8. Schuljahres ein zweiwöchiges Schülerbetriebspraktikum absolvieren. Die Schüler und Schülerinnen werden von der Schule während des Praktikums betreut und sind in vollem Umfang unfall- und haftpflichtversichert (siehe Anlage) und haben keinen Anspruch auf Entlohnung.

Die Aufnahme in ein Praktikum beinhaltet keine Verpflichtung hinsichtlich eines etwaigen späteren Ausbildungsverhältnisses.

Je nach Möglichkeit soll der Praktikant/die Praktikantin in Ihrem Betrieb Informationen sammeln, Arbeitsvorgänge beobachten und möglichst auch selbst mitarbeiten.

Sollten Sie bereit sein einen Schüler bzw. eine Schülerin unserer Schuler in Ihrem Betrieb aufzunehmen, so geben Sie bitte die beigefügte Bereitschaftserklärung ausgefüllt über die Eltern bzw. über die Schüler/innen an uns zurück. Wir setzen uns dann, wenn Sie es wünschen, mit Ihnen in Verbindung.

Wir würden uns freuen, wenn Sie einen Praktikumsplatz zur Verfügung stellen könnten und danken Ihnen schon jetzt für Ihre Bereitschaft die Schüler und Schülerinnen in der wichtigen Phase der Berufsorientierung zu unterstützten.

Mit freundlichen Grüßen

(Harald Klose) Schulleiter (Dotzauer)

(Koordinator Berufs- und Studienorientierung Koordinator gymnasiale Oberstufe)

FIRMA genaue Anschrift mit Telefonnummer der Ansprechperson
Bertha-von-Suttner-Schule Konrad-Adenauer- Allee 61130 Nidderau
BEREITSCHAFTSERKLÄRUNG
Wir bestätigen hiermit unsere Bereitschaft
(Nachname/Vorname des Schülers/der Schülerin)
in der Zeit vom 18.05.2026 bis 29.05.2026
zur Ableistung eines Schülerbetriebspraktikums bei uns aufzunehmen.
Bezeichnung des Berufes, den der Praktikant/die Praktikantin während des Betriebspraktikums kennen lernen soll:
Tägliche Arbeitszeit:
 Wir sind darüber informiert, dass die Schüler/die Schülerinnen nach Bundesgesetz (§2 Abs. 1 NR. 8b SGB VII) gegen Arbeitsunfall versichert sind und auch Haftpflichtdeckungssschutz besteht. Aus unserer Bereitschaft, Schüler/Schülerinnen für die Zeit des Betriebspraktikums bei uns aufzunehmen, kann kein Anspruch auf eine spätere Übernahme als Auszubildende abgeleitet werden. Ein Anspruch auf Entlohnung besteht nicht. Die Betreuung des Praktikanten/der Praktikantin wird von
Herrn/Frauübernommen.
Bitte Zutreffendes ankreuzen:

O Wir wünschen, dass Sie zur Vorbereitung des Praktikums baldmöglichst mit uns Kontakt aufnehmen!

O Folgende Arbeitskleidung ist erforderlich:

ORT, DATUM

UNTERSCHRIFT

O Es ist nicht nötig, dass Sie zur Vorbereitung mit uns Kontakt aufnehmen, da wir bezüglich der Durchführung eines Betriebspraktikums auf die Erfahrungen der Vorjahre zurückgreifen können.

O Gesundheitszeugnis ist erforderlich! (für Lebensmittelbetriebe!)

STEMPEL